

**Ilona Farkas, Luxury First & Second Hand  
CH-8001 Zürich, Uraniastrasse 32**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Warenannahme:**

Der Kunde liefert die Ware nach telefonischer Absprache ins Geschäft. Innerhalb von 3 Arbeitstagen wird die Ware kontrolliert, ausgesucht und preislich bewertet. Nach Auswahl der Kommissionsartikel wird ein detaillierter Warenschein erstellt. Nach einer Woche ab Warenannahme, bitten wir um Abholung der nicht angenommenen Ware, sowie den Warenschein. Artikel, welche nicht innerhalb dieser Frist abgeholt werden, stellen wir gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung.

### **2. Warezzustand:**

Wir nehmen gerne ausgewählte Designer-Ware aus dem oberen Preissegment in Kommission. Die Ware sollte sich in einem einwandfreiem Zustand befinden, gereinigt, gebügelt, neuwertig und nicht älter als 3 Jahre sein. Wir behalten uns vor, nicht gereinigte Kleidung entweder zu retournieren oder auf Kosten des Kunden reinigen zu lassen.

### **3. Verkaufsfrist:**

Die Verkaufsfrist der angenommenen Ware beträgt 2 Monate. Die letzten 2 Wochen, kann / wird die Ware bis zu 50% reduziert. Nach Ablauf der Auftragsfrist muss der Kunde seine nicht verkaufte Ware innerhalb 1 Woche abholen. Nach Beendigung dieser Frist wird die Ware für wohltätige Zwecke zur Verfügung gestellt. Bei vorzeitiger Abholung der Ware, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Verkaufspreises fällig.

### **4. Kundenerlös:**

Der Kunde erhält nach Abzug der MwSt. (10%), 50% vom Verkaufserlös, ausgenommen der speziell vereinbarten Waren. Die Auszahlung erfolgt stets in bar. Innerhalb 3 Monaten nach Verkaufsabschluss muss der auszahlende Betrag abgeholt werden, ansonsten entfällt der Anspruch des Kunden und der Betrag wird zu unseren Gunsten gutgeschrieben.

### **5. Markenschutz:**

Der Kunde erklärt verbindlich und haftet dafür, dass die übergebene Ware sein Eigentum ist. Wir nehmen ausschliesslich "ORIGINAL-WARE" an und keine Fälschungen ( Plagiate ). Bei gefälschten Artikeln wird Anzeige erstattet. Der Eigentümer der Ware haftet für alle zivilrechtlichen Ansprüche, welche sich aus dem Verkauf von Plagiaten ergeben können. Zusätzlich schuldet der Eigentümer dem Inhaber, den vereinbarten Kommissionspreis als Entschädigungsaufwand.

### **6. Haftung:**

Für Beschädigungen an Waren, Verlust durch Diebstahl, Einbruch oder höhere Gewalt, wird keine Haftung übernommen.